

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2019			
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0085	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen: Keine							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Geschäftsordnung (Anlage 1).

Begründung:

Aufgrund von Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes muss die Geschäftsordnung angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Einwohnerfragestunde, die bislang in der Hauptsatzung geregelt sind, und die bis zum 31.12.2019 in die Geschäftsordnung aufgenommen werden müssen.

Änderungsanträge der Fraktion FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL wurden in den anliegenden Entwurf eingearbeitet, wobei nicht alle Punkte unstrittig sind. Dies gilt insbesondere für die Ergänzungen des § 4 Abs. 1.

Der anliegende Entwurf wurde in einer aus den Fraktionsvorsitzenden bestehenden Arbeitsgruppe vorberaten. Die Änderungen ergeben sich aus der anliegenden Arbeitsfassung (Anlage 2) und der Synopse (Anlage 2), die die Stand der Beratung in der Arbeitsgruppe wiedergibt.

Nach Auffassung des Ministeriums des Innern müssen sich die Ortschaften eine eigene Geschäftsordnung geben. Sie können aber auch beschließen, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates zur Anwendung kommen soll.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Geschäftsordnung
Anlage 2: Geschäftsordnung – Arbeitsfassung
Anlage 3: Synopse